

humanitäre Recht zu schützen und von den möglicherweise angebotenen Diensten unparteiischer humanitärer Organisationen Gebrauch zu machen;

16. *ermutigt* die Regierung Myanmars, die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Flüchtlingsbewegungen in die Nachbarländer ein Ende haben, und Bedingungen zu schaffen, die die freiwillige Rückführung und vollständige Wiedereingliederung der Flüchtlinge in Sicherheit und Würde begünstigen;

17. *ersucht* den Generalsekretär, seine Gespräche mit der Regierung Myanmars fortzusetzen, um ihr bei der Durchführung dieser Resolution und bei ihren Bemühungen um die nationale Aussöhnung behilflich zu sein, und der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung sowie der Menschenrechtskommission auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung Bericht zu erstatten;

18. *beschließt*, diese Frage auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung weiter zu behandeln.

82. Plenarsitzung
12. Dezember 1996

51/118. Umfassende Verwirklichung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien und diesbezügliche Folgemaßnahmen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 48/121 vom 20. Dezember 1993, in der sie die Erklärung und das Aktionsprogramm von Wien⁴⁰⁰ gebilligt hat, die von der vom 14. bis 25. Juni 1993 in Wien abgehaltenen Weltkonferenz über Menschenrechte verabschiedet wurden, sowie auf ihre später verabschiedeten diesbezüglichen Resolutionen,

in Bekräftigung der Auffassung der Weltkonferenz, daß die Förderung und der Schutz der Menschenrechte für die internationale Gemeinschaft eine vorrangige Angelegenheit sind,

in Anbetracht dessen, daß die Förderung der allgemeinen Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten eines der in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Hauptziele der Vereinten Nationen und eine der wichtigsten Prioritäten der Organisation ist,

überzeugt, daß die Erklärung und das Aktionsprogramm von Wien von den Staaten, den zuständigen Organen und Organisationen der Vereinten Nationen und anderen interessierten Organisationen, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen, in wirksame Maßnahmen umgesetzt werden müssen,

in Anbetracht der Wichtigkeit des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den Regierungen und den nichtstaatlichen Organisationen im Bereich der Menschenrechte,

daran erinnernd, daß der Generalsekretär und die Generalversammlung von der Konferenz ersucht worden sind, sofort Maßnahmen zu ergreifen, um die Ressourcen für das Menschenrechtsprogramm im Rahmen des ordentlichen Haushalts

der Vereinten Nationen jetzt und für die Zukunft erheblich zu erhöhen,

sowie unter Hinweis auf Teil II Ziffer 100 der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien, worin die Konferenz den Generalsekretär ersucht hat, anlässlich des fünfzigsten Jahrestags der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte alle Staaten und alle mit den Menschenrechten befaßten Organe und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zu bitten, ihm über den Stand der Verwirklichung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien Bericht zu erstatten und der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung über die Menschenrechtskommission und den Wirtschafts- und Sozialrat einen Bericht vorzulegen,

ferner unter Hinweis darauf, daß regionale und gegebenenfalls nationale Menschenrechtsinstitutionen sowie nichtstaatliche Organisationen dem Generalsekretär ihre Auffassungen zu den bei der Verwirklichung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien erzielten Fortschritten unterbreiten können und daß der Bewertung der Fortschritte auf dem Weg zur Verwirklichung des Ziels der weltweiten Ratifikation der im Rahmen der Vereinten Nationen geschlossenen internationalen Verträge und Protokolle auf dem Gebiet der Menschenrechte besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte,

daran erinnernd, daß die Generalversammlung in ihrer Resolution 48/141 vom 20. Dezember 1993 beschlossen hat, den Dienstposten eines Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte zu schaffen, als hauptverantwortlicher Amtsträger der Vereinten Nationen für die Menschenrechtsaktivitäten der Vereinten Nationen, dem auch die Koordinierung der Aktivitäten zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte im gesamten System der Vereinten Nationen obliegt,

feststellend, daß die Leiter aller Organisationen der Vereinten Nationen auf der ersten ordentlichen Tagung 1994 des Verwaltungsausschusses für Koordinierung im April die Auswirkungen der Ergebnisse der Konferenz auf ihre jeweiligen Programme erörtert und sich verpflichtet haben, den Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte gemäß Resolution 48/141 bei der Koordinierung der auf dem Gebiet der Menschenrechte tätigen Organe, Organisationen und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen zu unterstützen,

in der Erkenntnis, daß die in der Erklärung und dem Aktionsprogramm von Wien erklärte Interdependenz von Demokratie, Entwicklung und Achtung vor den Menschenrechten einen umfassenden und integrierten Ansatz bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte verlangt und daß eine angemessene interinstitutionelle Zusammenarbeit und Koordinierung unverzichtbar ist, wenn im gesamten System der Vereinten Nationen ein solcher voll integrierter Ansatz gewährleistet werden soll,

feststellend, daß der Hohe Kommissar einen ständigen Dialog mit den auf dem Gebiet der Menschenrechte tätigen Programmen und Organisationen der Vereinten Nationen unterhalten hat, um den systematischen Austausch von Informationen, Erfahrungen und Fachkenntnissen zu gewährleisten,

⁴⁰⁰ A/CONF.157/24 (Teil I), Kap. III.

mit Genugtuung darüber, daß die Aufforderung der Weltkonferenz über Menschenrechte zu einem systemweiten Ansatz der Vereinten Nationen in Menschenrechtsfragen ihren Niederschlag in den Empfehlungen der von den Vereinten Nationen veranstalteten großen internationalen Konferenzen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten gefunden hat,

in Anbetracht der Bemühungen, die derzeit unternommen werden, um die Folgemaßnahmen zu den großen internationalen Konferenzen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten zu koordinieren,

darin erinnernd, daß der Wirtschafts- und Sozialrat im Einklang mit seinen einvernehmlichen Schlußfolgerungen 1995/1⁴⁰¹ jedes Jahr im Rahmen seines Tagungsteils für Koordinierungsfragen eine Überprüfung der den großen internationalen Konferenzen gemeinsamen bereichsübergreifenden Themen vornehmen und/oder zu einer Gesamtüberprüfung der Verwirklichung des Aktionsprogramms einer Konferenz der Vereinten Nationen beitragen soll,

nach Behandlung des Berichts des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte⁴⁰², insbesondere des Kapitels IX mit dem Titel "1998: Jahr der Menschenrechte",

1. *bekräftigt* die in der Erklärung und dem Aktionsprogramm von Wien zum Ausdruck gebrachte Wichtigkeit der Förderung der allgemeinen Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten sowie ihrer Einhaltung und ihres Schutzes im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen;

2. *bekräftigt außerdem* die Auffassung der Weltkonferenz über Menschenrechte in bezug auf die dringende Notwendigkeit, Fälle der Verweigerung und Verletzung von Menschenrechten zu beseitigen;

3. *erkennt an*, daß die internationale Gemeinschaft Mittel und Wege finden sollte, um die derzeitigen Hindernisse zu beseitigen und den Herausforderungen zu begegnen, die sich der vollen Verwirklichung aller Menschenrechte entgegenstellen, und um weitere Menschenrechtsverletzungen zu verhindern, die sich daraus auf der ganzen Welt ergeben;

4. *fordert alle Staaten auf*, im Lichte der Empfehlungen der Konferenz weitere Maßnahmen zur vollen Verwirklichung aller Menschenrechte zu ergreifen;

5. *fordert alle Staaten nachdrücklich auf*, der Erklärung und dem Aktionsprogramm von Wien auch künftig breite Publizität zu verschaffen, um das Bewußtsein der Öffentlichkeit für die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu schärfen, indem sie namentlich Aus- und Fortbildungsprogramme, Menschenrechtserziehung und Öffentlichkeitsarbeit durchführen;

6. *ersucht* den Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte, die Generalversammlung, die Menschenrechtskommission und die anderen mit Menschenrechtsfragen

befassten Organe und Gremien des Systems der Vereinten Nationen, weitere Maßnahmen zur vollen Umsetzung aller Empfehlungen der Konferenz zu ergreifen;

7. *ersucht* den Hohen Kommissar *außerdem*, die Aktivitäten zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte im gesamten System der Vereinten Nationen gemäß Resolution 48/141 auch weiterhin zu koordinieren, unter anderem indem er einen ständigen Dialog mit den auf dem Gebiet der Menschenrechte tätigen Organisationen und Programmen der Vereinten Nationen unterhält;

8. *bittet* den Verwaltungsausschuß für Koordinierung, unter Mitwirkung des Hohen Kommissars auch weiterhin die Auswirkungen der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien auf das System der Vereinten Nationen zu erörtern;

9. *nimmt Kenntnis* von der Absicht des Hohen Kommissars, alle Staaten und alle mit den Menschenrechten befassten Organe und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zu bitten, als Teil der in Teil II Absatz 100 der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien für 1998 vorgesehenen Fünfjahresüberprüfung eine eingehende Bewertung der Verwirklichung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien vorzunehmen;

10. *begrüßt* die interinstitutionellen Konsultationen, die der Hohe Kommissar zur Vorbereitung der 1998 stattfindenden Fünfjahresüberprüfung mit allen auf dem Gebiet der Menschenrechte tätigen Programmen und Organisationen der Vereinten Nationen führt, und fordert diese auf, aktiv zu diesem Prozeß beizutragen;

11. *ermutigt* die regionalen und nationalen Menschenrechtsinstitutionen sowie die nichtstaatlichen Organisationen, bei dieser Gelegenheit ihre Auffassungen zu den bei der Verwirklichung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien erzielten Fortschritten zu unterbreiten;

12. *begrüßt und unterstützt* den Beschluß 1996/283 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 24. Juli 1996, worin sich der Rat die Empfehlung der Menschenrechtskommission zu eigen gemacht hat, zu erwägen, im Rahmen der in Teil II Absatz 100 der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien für 1998 vorgesehenen Fünfjahresüberprüfung den Tagungsteil für Koordinierungsfragen seiner Arbeitstagung 1998 der Frage der koordinierten Weiterverfolgung und Verwirklichung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien zu widmen;

13. *ersucht* den Hohen Kommissar, auch weiterhin über die zur umfassenden Verwirklichung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien ergriffenen Maßnahmen und die dabei erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten, insbesondere, was die Vorbereitung der 1998 stattfindenden Fünfjahresüberprüfung betrifft;

14. *beschließt*, diese Frage auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung unter dem Unterpunkt "Umfassende Verwirklichung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien und diesbezügliche Folgemaßnahmen" zu behandeln.

⁴⁰¹ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfzigste Tagung, Beilage 3 (A/50/3/Rev.1)*, Kap. III, Ziffer 22.

⁴⁰² Siehe A/51/36; siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 36*.